

Informationen zur Datenerhebung und –verarbeitung
gemäß Art 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bei der Erhebung personenbezogener Daten

Gemeindeverwaltung	Gemeinde Rheinhausen Hauptstraße 95 79365 Rheinhausen
Verantwortliche/r (Fachbereich, Anrede, Name, Funktion, Telefon, E-Mail)	Ordnungsamt Telefon: 07643/9107 20 E-Mail: gemeinde@rheinhausen.de
Datenschutzbeauftragte/r (Anrede, Name, Telefon, E-Mail)	Komm.one Anstalt des öffentlichen Rechts Krailenshaldenstraße 44 70469 Stuttgart Telefon: 0711 810814444 E-Mail: datenschutzbeauftragter@rheinhausen.de
Zweck der Datenverarbeitung	Ausstellung Wirtschaftserlaubnis (Schankerlaubnis)
Rechtsgrundlage	Gaststättengesetz
Empfänger der Daten	zust. Verwaltungsmitarbeiter Gemeindekasse Polizei Finanzam Landratsamt Ortenaukreis
Dauer der Speicherung	10 Jahre nach Erlöschen der Erlaubnis
Rechte der Betroffenen	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none"> - Recht auf Auskunft über die verarbeitenden personenbezogenen Daten - Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen - Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten - Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung - Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände - Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen
Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart Email: poststelle@ldi.bwl.de